

**GESAMTBEARBEITUNG**

Projektmanagement Tools  
Seminare-Software-Verlag  
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1  
www.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher, Bauauftraggebern, Planern und auch Sachverständigen Leistungsbilder als gemeinsames Verständnis über das, was „regelmäßig“ zu tun wäre, anzubieten.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kundenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir diese Sammlung aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

**AUTOR**

Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt

**HERAUSGEBER LM.VM. 2014**

Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt  
Detlef Heck, Univ.-Prof. Dr.-Ing.

institut für baubetrieb + bauwirtschaft  
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz  
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

**VERLAG (Printausgabe)**

© Verlag der Technischen Universität Graz 2014  
www.ub.tugraz.at/Verlag  
ISBN: 978-3-85125-330-6

**VERLAG (elektronische Ausgabe)**

© PMTools Software-Seminare-Verlag 2014  
www.pmtools.eu  
ISBN: 978-3-9503385-9-1



**Inhaltsverzeichnis**

**Leistungsmodell** (siehe [www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html](http://www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html)) ..... 3-8

**Vergütungsmodell Projektsteuerung [VM.PS]** ..... 9

PS.3 Leistungsumfang ..... 9

PS.4 Projektphasen Projektsteuerung ..... 10

PS.5 Berechnungswege ..... 10

PS.6 Einteilung für Projekte nach Bewertungspunkten ..... 11

PS.7 Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage [BMGL] ..... 13

PS.8 Grundlagen der Vergütung ..... 13

PS.9 Vergütungsermittlung PS ..... 14

PS.10 Einschaltung eines Generalplaners und / oder Generalunternehmers ..... 15

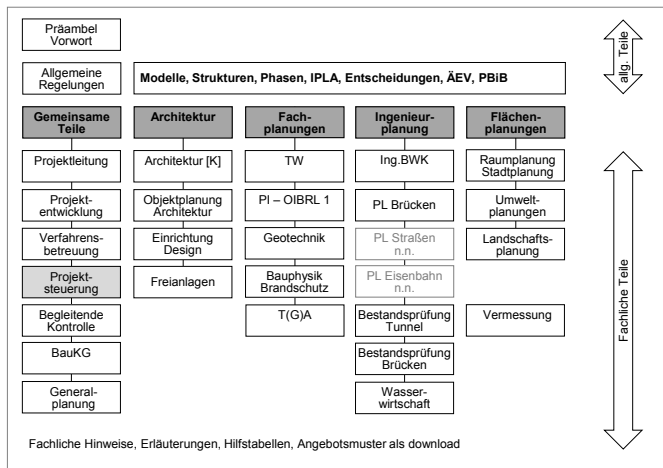
PS.11 Umbauten und Modernisierungen, Umbauzuschlag ..... 15

PS.12 Dauern, Leistungsfristen ..... 15

PS.13 Änderungsbearbeitung [AR 19 (2.2), (3), (4)] ..... 15

**Abkürzungen** ..... 17

**Tabelle für %-Satz** ..... 17-19



Fachliche Hinweise, Erläuterungen, Hilfstabellen, Angebotsmuster als download

**Analyse, Bewertung, bewerten:** fachlicher Nachvollzug von Projektunterlagen zur Feststellung der Zielerreichung / Erfüllung der vertraglichen Leistung der Projektbeteiligten; idR. für Leistungsbereiche die nicht be-/nachrechenbar sind.

**Überprüfung:** stichprobenartige fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Stichprobenanteil idR. 10%

**Prüfung, prüfen:** schwerpunktmäßig fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Prüfungsanteil bis 50%

**Kontrolle:** vollständige fachlich-rechnerische Prüfung von Projektunterlagen - Prüfungsanteil bis 100%.

Weitere Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: [eWB.pmtools.eu](http://eWB.pmtools.eu)

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

**Vergütungsmodell Projektsteuerung**

**[VM.PS]**

Die Ermittlung der Vergütung für eine Projektsteuerung kann im Zusammenhang mit den Allgemeinen Regelungen für Planerverträge (AR) nach mehreren Modellen verhandelt und vertraglich festgelegt werden. Zentrales Ziel ist dabei:

- die möglichst konkrete Erfassung der Projektziele zur Abschätzung der künftigen Bearbeitungstiefe und
- der angemessene Ausgleich der Interessen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

**PS.3 Leistungsumfang**

(1) Die Gesamtleistung der Projektsteuerung umfasst als einheitliches Ganzes die Grundleistung der PPHen 1-5.

(2) Werden ausdrücklich nur Teilleistungen vereinbart, so können die erbrachten Teilleistungen mit (anteiligen) Teilvergütungen nach Maßgabe der Gliederung in Projektphasen bewertet werden.

Für Projektsteuerer, die eine Leistung eines Vorplaners fortsetzen, kann eine angemessene, gesonderte Vergütung zur Einarbeitung in die bereits erarbeiteten Ergebnisse angesetzt werden.

(3) Optionale Leistungen können vertraglich vereinbart und zusätzlich zu den Grundleistungen vergütet werden.

(4) Für ungewöhnlich kurze oder lange Projektdauern, bei Unterbrechungen, Forcierungen infolge Verzögerungen sind im Anlassfall gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

(5) Leistungen der Planer (darunter werden Objektplanung, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurplanungen, Tragwerksplanung, Verkehrstechnik, Vermessung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Akustik, Bauphysik, Versorgungseinrichtungen, elektrische und maschinelle Anlagen usw. verstanden) können nach den Leistungs- und Vergütungsmodellen dieser Fachgebiete gesondert ermittelt werden.

(6) Nebenkosten und Umsatzsteuer sind nicht in den Ermittlungsgrundlagen enthalten. Die Nebenkosten können unter Anwendung der Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] getrennt von der Vergütung angesetzt werden.

(7) Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien zB. auf Basis dieser LM.VM schriftlich treffen.

**PS.4 Projektphasen Projektsteuerung**

PPH 1	Projektvorbereitung Projektetablierung, strategische Entscheidungen, Projektgrundlagen, Vertragsgestaltung	19 %
PPH 2	Planung Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung	21 %
PPH 3	Ausführungsvorbereitung Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe	22 %
PPH 4	Ausführung Projektüberwachung (ÖBA), Dokumentation	30 %
PPH 5	Projektabschluss Projektbetreuung	8 %
<b>Summe Projektsteuerungsleistung</b>		<b>100 %</b>

ohne Doku

**PS.5 Berechnungswege:**

**(1) über Referenzkosten (objektivierte Kosten)**

Der Berechnungsweg über Bauwerksreferenzkosten erfolgt hier in den Schritten

- o Einteilung der Projekte nach Bewertungspunkten
- o Einvernehmen zwischen AG und AN zu aufwandsadäquatem Abwägen der Referenzkosten (objektivierte Kosten), zB. aus der Dokumentation des BKI<sup>1)</sup>
- o Ermittlung des Prozentsatzes, infolge der Vergütung
- o ggf. Anpassung für GU, Umbauten, abweichende Dauern, etc.

**(2) über Bemessungsgrundlage, anrechenbare Kosten**

Der Berechnungsweg über die „Herstellkosten“ erfolgt hier in den Schritten

- o Einteilung der Projekte nach Bewertungspunkten
- o Ermittlung der vorläufigen anrechenbaren Kosten, Feststellen der tatsächlichen Bemessungsgrundlage (zB. nach ÖN B 1801-1), mit angemessener Einbeziehung der Reserven (KGR 9),<sup>2)</sup>
- o Ermittlung des Prozentsatzes, infolge der Vergütung,
- o ggf. Anpassung für GU, Umbauten, abweichende Dauern, etc.

**(3) Abschätzen des zeitbezogenen Büro-, Personalaufwandes**

Der künftige Büroaufwand kann in Relation zu den Leistungsbildern und einer Bewertung nach PS.6, zB. auf Basis von Personaleinsatzprognosen abgeschätzt und dem individuellen Vertrag zugrunde gelegt werden.

1) BKI: Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, www.bki.de  
 2) Regelung dazu siehe fachliche Erläuterungen

**PS.6 Einteilung für Projekte nach Bewertungspunkten**

Die Bewertungspunkte können nach den Anforderungsprofilen, aufgrund folgender Anforderungsmerkmale in einem Punktesystem ermittelt werden:

Anforderungsmerkmale	Bewertungspunkte
(A) Komplexität der Projektorganisation	1 – 10
(B) Vielfalt der Besonderheiten in den Projektinhalten	1 – 10
(C) Risiko bei der Projektrealisierung	1 – 10
(D) Anforderungen an die Terminvorgaben	1 – 5
(E) Anforderungen an die Kostenvorgaben	1 – 5

**(1) Bewertungsmatrix für Anforderungsmerkmale**

Bewertungsmatrix Projektsteuerung	Projektsteuerungsanforderungen					Punkte
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	
	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch	
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10 <sup>x)</sup>	
(A) Vielfalt der Besonderheiten in den Projektinhalten						
(B) Komplexität der Projektorganisation						
(C) Risiko bei der Projektrealisierung						
	1	2	3	4	5 <sup>x)</sup>	Punkte
(D) Anforderungen an die Terminvorgaben						
(E) Anforderungen an die Kostenvorgaben						

ggf. Zusatzpunkte aus PS.6 (5)

Summe der Bewertungspunkte [bw] =

**(2) Zusammengesetzte Bauwerke**

können anhand der Bewertungsmerkmale anteilmäßig (in mehreren Rechengängen) ermittelt werden.

**(3) Veränderungen der Bewertung**

Gravierende Abweichungen von den im Vertrag vorläufig ermittelten Bewertungspunkten in der Projektabwicklung (15 - 20 %) sollten mit einer Revision der vertraglichen Vergütung ausgeglichen werden.

**(4) Besondere Anforderungen<sup>x)</sup>**

Für überdurchschnittliche Projekte / Anforderungen können Zusatzpunkte angerechnet werden.

**(5) Hinweise für die Ermittlung der Bewertungs- und Zusatzpunkte:**

1. Die Bewertungspunkte für (A) „Komplexität der Projektorganisation“ sind abhängig von der Zahl und Diversität der zu beteiligenden Bestellerorganisationen, der Zahl der Planungs- und Ausführenden, sowie von der Zahl der Schnittstellen in Planung und Ausführung.
2. Die Bewertung der Projektanforderungen (B), (C), (D) und (E) sollte zB. in Form eines Protokolls, als Ergebnis des Verhandlungsverfahrens aufgestellt werden.

Sie ist in „kleineren“ Projekten regelmäßig höher anzusetzen, da dort der Beratungsaufwand bis dato stark unterschätzt wurde.

In großen Projekten ist der stark gestiegene Koordinierungs- und Dokumentationsaufwand zu berücksichtigen:

- Projekte über 100 Mio € können in (A) mit 1-5 Zusatzpunkten bewertet werden,
  - Projekte mit mehr als 20 Nutzer- und Planungsbeteiligten können in (B) mit 1-3 Zusatzpunkten bewertet werden,
  - Projekte mit starker terminlicher Verdichtung, zB. der PPH 3 mit PPH 4 können risikoadäquat im (C) und/oder (D) mit 1-3 Zusatzpunkten bewertet werden,
  - Projekte mit Kostendeckel (design to cost) können in (A) für ev. Wiederholungsleistungen mit 3-5 Punkten und in (D) mit 2-3 Zusatzpunkten bewertet werden.
  - Projekte mit mehr als 50 beteiligten ausführenden Unternehmen können in (A) mit 3-5 Zusatzpunkten bewertet werden.
- Die Aufstellung**
- einer vertieften Kostenschätzung (PPH 2.C.1) kann mit 3-5 Zusatzpunkten,
  - einer vertieften Kostenberechnung (PPH 2.C.1) kann mit 5-6 Zusatzpunkten,
  - die durchgehende Bearbeitung einer vertieften Kostensteuerung (Kostenmanagement nach PPH 2.C.3 ff) kann mit 12-14 Zusatzpunkten,
  - die durchgehende Bearbeitung einer vertieften Terminplanung+kontrolle nach PPH 2.D.3 ff kann mit 8-10 Zusatzpunkten bewertet werden.
3. Umbauten und Modernisierungen sowie Instandhaltungen und Instandsetzungen erhöhen die Bewertungspunkte nicht, wenn
    - die mitzuverarbeitende Bausubstanz nach AR.16 (3) bzw. PS.7 (2) einbezogen und
    - der Umbauschlag nach PS.11 berechnet wurde.
  4. Änderungen, wiederholte Bearbeitungen oder die zeitliche Trennung von Leistungen sind durch die Bewertung der Anforderungsmerkmale nicht erfasst.

**Kostendeckel / design to cost: ▶**

Die Arbeit mit Kostendeckel (Kostenobergrenze) erfordert

- hohe Qualifikation aller Planer
- Wiederholung einzelner Gewerkeplanungen, wenn die Angebotspreise die geplanten Budgets übersteigen
- das Arbeiten in Alternativen
- Vorziehen der Kostenentscheidungen, da je früher die Kosten im Projektverlauf bekannt, desto besser können sie gesteuert werden.

Jedenfalls ist design to cost ein höherer Aufwand als „cost to design“.

**PS.7 Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage [BMGL]**

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den Errichtungskosten lt. Definition der ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 1 bis 9) des Vorhabens, die sämtliche Kosten (ohne USt.) enthalten, die zur Fertigstellung des Werkes vom Investor aufzuwenden sind, inklusive der Vergütung aller fachlich Beteiligten und etwaiger weiterer beigezogener Konsulenten, abzüglich der Vergütung für Projektsteuerung, der Kosten des Grunderwerbes und der Kosten von Sonderfinanzierungen.
- (2) Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB) im Sinne [AR.15 (7) bzw. AR.16 (13)] kann bei den anrechenbaren Kosten (BMGL) zB. auf Basis einer Kostenschätzung oder Kostenberechnung angerechnet werden.
- (3) Nachlässe vor Submission werden von der BMGL abgezogen. Nachlässe, die der Planer für den Auftraggeber erwirkt, werden für die BMGL doppelt dazugezählt.
  - Skonti und andere Finanzierungsvorteile werden für die BMGL nicht abgezogen.
- (4) Die Bemessungsgrundlage richtet sich:
  - für die Projektphasen PPH 1 und PPH 2 nach der Kostenberechnung (zzgl. der vom Auftraggeber freigegebenen Änderungsevidenzen), solange diese nicht vorliegt, nach der Kostenschätzung,
  - für die Projektphasen PPH 3 bis PPH 5 nach der Kostenfeststellung, solange diese nicht vorliegt, nach dem Kostenanschlag,
  - für alle Kostenziele ist Einvernehmen herbeizuführen.

**PS.8 Grundlagen der Vergütung**

Die Vergütung richtet sich

1. nach der Fläche / Kubatur oder den anrechenbaren Kosten, zzgl. der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (mvB)
  2. nach dem Leistungsbild
  3. nach den Projektphasen
  4. nach den Bewertungspunkten
  5. nach dem Formel- oder Tabellenwert
- und bei Umbauten, Modernisierungen etc. zusätzlich
6. nach dem Umbauschlag gemäß PS.11.

**PS.9 Vergütungsermittlung PS**

(1) Vergütung für Projektsteuerung:

- $V_{PS}$  = BMGL x  $h_{PS}$  x  $f_{PPH}$  [€] = Vergütung PS
- BMGL = Bemessungsgrundlage [€]
- bw = Bewertungspunkte
- $f_{bw}$  = Faktor aus Bewertungspunkten =  $0,0188 \times bw + 1,0219$
- $h_{PS}$  = Prozentsatz für die Projektsteuerung [%]
- $f_{PPH}$  = Prozentwert der beauftragten Projektphasen  
zzgl. Zuschläge für eventuelle Leistungsteilung

(2) Die Bemessungsgrundlage (BMGL) kann anhand von

- Referenz-Kosten (z.B. nach BKI) oder
- nach „Zusammenstellung der Bemessungsgrundlage“ ermittelt werden.

(3) Ist die Bemessungsgrundlage niedriger als 2.000.000 €, sollte der Ermittlungsweg über „Abschätzen des Büro-/Personalaufwandes“ gewählt werden.

(4) Prozentsatz [ $h_{PS}$ ]

Sobald die Bemessungsgrundlage geschätzt, berechnet oder festgestellt und die Bewertungspunkte ermittelt sind, kann der Prozentsatz

- nach der nachstehenden Formel berechnet werden:

$$h_{PS} = \frac{[-0,249 \times \ln(\text{BMGL}) + 6,470] \times f_{bw} \times (1,05 \text{ bis } 0,95)}{100}$$

- aus der tabellarischen Zusammenstellung abgelesen werden,

wobei mit dem Faktor 1,05 bis 0,95 eine Bandbreite von +/- 5 % ermittelt, verhandelt und vertraglich festgelegt werden kann.

(5) Die Arbeit in den Projektphasen ergibt eine für die bauliche Umsetzung notwendige Bearbeitungstiefe (Qualität), wenn die wirtschaftlich-personellen Ressourcen nach (4) bereitgestellt werden.

(6) Ab einer Abweichung von 10 % von diesen Proportionen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungstiefe und die Inhalte der Leistung nicht mehr den Grundleistungen entsprechen werden und die Qualitätsziele gefährdet sein können.

**PS.10 Einschaltung eines Generalplaners und / oder Generalunternehmers**

(1) Bei Einschaltung eines Generalplaners und / oder eines Generalunternehmers erfordert das Änderungsmanagement einen besonderen Aufwand. Daher ist in diesen Fällen das Änderungsmanagement im Rahmen des Handlungsbereiches Qualitäten und Quantitäten als zusätzliche Leistung anzusetzen.

(2) Unter dieser Voraussetzung kann bei Einschaltung eines Generalplaners die Vergütung durch schriftliche Vereinbarung in den Projektphasen PPH 2 Planung und PPH 3 Ausführungsvorbereitung durch schriftliche Vereinbarung um bis zu 10 v.H. gekürzt werden.

(3) Bei Einschaltung eines Generalunternehmers und Voraussetzungen wie Pkt. (1)+(2) definiert, kann die Vergütung in der Projektphase PPH 4 Ausführung durch schriftliche Vereinbarung um bis zu 10 v.H. gekürzt werden.

**PS.11 Umbauten und Modernisierungen, Umbauzuschlag**

(1) Für Umbauten und Modernisierungen kann ein Umbauzuschlag vereinbart werden. Der Umbauzuschlag kann unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades der Leistung mit einem Zuschlag von 20 - 30 % in Ansatz genommen werden.

(2) Bei Umbauten unter Betrieb kann für den zusätzlichen Aufwand ein über den o.a. Werten für Umbauten liegender weiterer Zuschlag von 10 - 25 % auf die BMGL oder den Vergütungssatz angesetzt werden.

(3) Für Instandsetzungen und Instandhaltungen kann ein Zuschlag von 30 - 50 % auf die PPH 4 angesetzt werden.

**PS.12 Dauern, Leistungsfristen**

Die Dauer der Bearbeitung der Projekte sollte (gegliedert in Projektphasen) schriftlich festgelegt werden.

Falls keine schriftliche Festlegung erfolgt gelten die Fristen und Termine der Rahmenterminplanung in PPH 1 als vorläufige Festlegung und die Fortschreibung in PPH 2 als Vereinbarung.

**PS.13 Änderungsbearbeitung [AR 19 (2.2), (3), (4)]**

Mit der Entwurfsfreigabe sollte das ausführungsfähige Projekt soweit konkretisiert sein, dass ev. danach noch erforderliche Bedarfsfortschreibungen, Änderungen, Optimierungen gesondert vergütet werden.

# TABELLE

Der Hinweis, dass nicht beschreibbare Leistungen nicht nur mit einem Tabellenwert korreliert werden können muss deutlich hervorgehoben werden. Eine Bandbreite von ± 5% (0,95 ÷ 1,05 als Faktor) ist in der Verhandlung in Bezug auf die projektindividuellen Gegebenheiten vertraglich zu vereinbaren.

		Bewertungspunkte →																													
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19															
		Klasse 1									Klasse 2																				
		1,12	1,13	1,15	1,17	1,19	1,21	1,23	1,25	1,27	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38	1,12	1,13	1,15	1,17	1,19	1,21	1,23	1,25	1,27	1,28	1,30	1,32	1,34	1,36	1,38
Bemessungsgrundlage	2.000.000	3,19	3,24	3,29	3,35	3,40	3,46	3,51	3,56	3,62	3,67	3,72	3,78	3,83	3,88	3,94	3,19	3,24	3,29	3,35	3,40	3,46	3,51	3,56	3,62	3,67	3,72	3,78	3,83	3,88	3,94
	3.000.000	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,39	3,44	3,49	3,54	3,59	3,64	3,70	3,75	3,80	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,39	3,44	3,49	3,54	3,59	3,64	3,70	3,75	3,80
	4.000.000	3,00	3,05	3,10	3,15	3,20	3,25	3,30	3,35	3,40	3,45	3,50	3,55	3,60	3,65	3,70	3,00	3,05	3,10	3,15	3,20	3,25	3,30	3,35	3,40	3,45	3,50	3,55	3,60	3,65	3,70
	5.000.000	2,93	2,98	3,03	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,38	3,43	3,48	3,52	3,57	3,62	2,93	2,98	3,03	3,08	3,13	3,18	3,23	3,28	3,33	3,38	3,43	3,48	3,52	3,57	3,62
	6.000.000	2,88	2,93	2,98	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,27	3,32	3,37	3,42	3,46	3,51	3,56	2,88	2,93	2,98	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,27	3,32	3,37	3,42	3,46	3,51	3,56
	7.000.000	2,84	2,89	2,94	2,98	3,03	3,06	3,13	3,17	3,22	3,27	3,32	3,36	3,41	3,46	3,51	2,84	2,89	2,94	2,98	3,03	3,06	3,13	3,17	3,22	3,27	3,32	3,36	3,41	3,46	3,51
	8.000.000	2,80	2,85	2,90	2,94	2,99	3,04	3,09	3,13	3,18	3,23	3,27	3,32	3,37	3,41	3,46	2,80	2,85	2,90	2,94	2,99	3,04	3,09	3,13	3,18	3,23	3,27	3,32	3,37	3,41	3,46
	9.000.000	2,77	2,82	2,86	2,91	2,96	3,00	3,05	3,10	3,14	3,19	3,24	3,28	3,33	3,38	3,42	2,77	2,82	2,86	2,91	2,96	3,00	3,05	3,10	3,14	3,19	3,24	3,28	3,33	3,38	3,42
	10.000.000	2,74	2,79	2,83	2,88	2,92	2,97	3,02	3,06	3,11	3,16	3,20	3,25	3,29	3,34	3,39	2,74	2,79	2,83	2,88	2,92	2,97	3,02	3,06	3,11	3,16	3,20	3,25	3,29	3,34	3,39
	11.000.000	2,71	2,76	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,26	3,31	3,35	2,71	2,76	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,08	3,12	3,17	3,22	3,26	3,31	3,35
	12.000.000	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,92	2,96	3,01	3,05	3,10	3,14	3,19	3,23	3,28	3,32	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,92	2,96	3,01	3,05	3,10	3,14	3,19	3,23	3,28	3,32
	13.000.000	2,67	2,71	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,12	3,16	3,21	3,25	3,30	2,67	2,71	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,12	3,16	3,21	3,25	3,30
14.000.000	2,65	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,91	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,23	3,27	2,65	2,69	2,74	2,78	2,83	2,87	2,91	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,23	3,27	
15.000.000	2,63	2,67	2,72	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,11	3,16	3,20	3,25	2,63	2,67	2,72	2,76	2,80	2,85	2,89	2,94	2,98	3,03	3,07	3,11	3,16	3,20	3,25	
16.000.000	2,61	2,65	2,70	2,74	2,79	2,83	2,87	2,92	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,22	2,61	2,65	2,70	2,74	2,79	2,83	2,87	2,92	2,96	3,00	3,05	3,09	3,14	3,18	3,22	
17.000.000	2,59	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,07	3,12	3,16	3,20	2,59	2,64	2,68	2,72	2,77	2,81	2,85	2,90	2,94	2,99	3,03	3,07	3,12	3,16	3,20	
18.000.000	2,58	2,62	2,66	2,71	2,75	2,79	2,84	2,88	2,92	2,97	3,01	3,05	3,10	3,14	3,18	2,58	2,62	2,66	2,71	2,75	2,79	2,84	2,88	2,92	2,97	3,01	3,05	3,10	3,14	3,18	
19.000.000	2,56	2,61	2,65	2,69	2,73	2,78	2,82	2,86	2,91	2,95	2,99	3,04	3,08	3,12	3,17	2,56	2,61	2,65	2,69	2,73	2,78	2,82	2,86	2,91	2,95	2,99	3,04	3,08	3,12	3,17	

Bandbreite

## Abkürzungen

ÄEV	Änderungsevidenzen	oAT	offene Aufträge
AFP	Ausführungsplan	OHB	Organisationshandbuch
AG	Auftraggeber	oRE	offene Rechnungen
AN	Auftragnehmer	öBA	örtliche Bauaufsicht
AT	Auftrag	PDM	Projektdokumentensystem
ATP	Ausführungsterminplan	PE	Projektentwicklung
BBP	Bebauungsplan	PHB	Projekthandbuch
BIM	Building Information Modelling	PKM	Projektkommunikationssystem
BKI	Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern	PLF	Planungsfortschreibung
BPM	Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft	PPH	Projektphase
FWP	Flächenwidmungsplan	PTP	Planungsterminplan
GU	Generalunternehmer	RE	Rechnung
HMN	hoch / mittel / niedrig	RSK	Risiko, Risiko-Managementsystem
KB	Kostenberechnung	RTP	Rahmenterminplan
KGR	Kostengruppe	SUP	strategische Umweltprüfung
KGM	Kostenänderungsmeldung	TP	Terminplan
LGR	Leistungsgruppe	ULG	Unterleistungsgruppe
LPH	Leistungsphase	UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
LV	Leistungsverzeichnis	vKOM	vertieftes Kostenmanagement
MW	Mitwirkung	VTP	Vertragsterminplan

